

**ANSPRECHPARTNER
FÜR FRAGEN ZUM
BETREUUNGSRECHT**

Amtsgericht Starnberg
Betreuungsgericht
Otto-Gaßner-Straße 2
82319 Starnberg
Telefon: 08151 367-0
Fax: 08151 367-189

Caritas-Verband Starnberg e.V.
Betreuungsverein
Leutstettener Straße 28
82319 Starnberg
Telefon: 08151 9137-0
Fax: 08151 9137-99

**Verein für Betreuungen
Starnberg-Landsberg e.V.**
Grünsinker Straße 6 b
82234 Weßling
Telefon: 08153 9315-0
Fax: 08153 9315-93

WEITERE INFORMATIONEN

www.lk-starnberg.de/betreuungsstelle
www.bmj.bund.de/publikationen
Kontakt: Landratsamt Starnberg
Betreuungsstelle
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg
Telefon: 08151 148-300
Fax: 08151 148-539

PARTNER



Impressum:
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg
Telefon 08151 148-392
Telefax 08151 148-490
marketing@lra-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de

Sie erreichen uns mit den
öffentlichen Verkehrsmitteln:
S 6 Starnberg Bahnhof Nord
oder Bahnhof See sowie
Bushaltestelle Landratsamt

STA
Landratsamt Starnberg

Betreuungsstelle im
Landratsamt Starnberg

**BETREUUNG
SELBSTBESTIMMT LEBEN!**

BETREUUNG

»Schon morgen kann im Verwandten- oder Bekanntenkreis ein Hilfebedürfnis auftreten. Niemand ist davor sicher, durch Unfall, Krankheit oder Altersbeschwerden selber einmal auf eine gesetzliche Betreuung angewiesen zu sein.«

DIE BETREUUNG

Eine gesetzliche Betreuung ist erforderlich, wenn ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht in der Lage ist, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise zu erledigen.

Ein gesetzlicher Betreuer hat die Aufgabe, in bestimmten Bereichen, z.B. bei gesundheitlichen, rechtlichen und finanziellen Problemen, nach den Wünschen und zum Wohl des Betreuten zu handeln.

STAND: JANUAR 2016

BETREUUNG

DAS BETREUUNGSVERFAHREN

BETREUUNGSVERFAHREN

- Die Betreuung wird beim zuständigen Amtsgericht – Betreuungsgericht – schriftlich angeregt.
- Die Betreuungsstelle wird vom Gericht beauftragt, den Sachverhalt zu ermitteln und einen Betreuer vorzuschlagen.
- Das Gericht beauftragt einen unabhängigen Sachverständigen, zu den medizinischen Voraussetzungen der Betreuung Stellung zu nehmen.
- Das Gericht hört den Betroffenen persönlich an.
- Das Gericht ordnet eine Betreuung an oder stellt das Betreuungsverfahren ein.

DIE AUFGABEN DER BETREUUNGSSTELLE

AUFGABEN

- Die Betreuungsstelle unterstützt das Betreuungsgericht im Rahmen eines Betreuungsverfahrens bei der Feststellung des Sachverhalts.
- Die Betreuungsstelle prüft die Eignung von Personen, die als Berufsbetreuer tätig sein möchten.
- Die Betreuungsstelle kümmert sich um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer und prüft deren Bereitschaft und Eignung, eine Betreuung zu übernehmen.
- Die Betreuungsstelle berät und unterstützt Betreuer und Bevollmächtigte und bietet entsprechende Fortbildungen an.

DIE AUFGABEN DER BETREUUNGSSTELLE

AUFGABEN

- Die Betreuungsstelle informiert über das Betreuungsrecht, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen im Rahmen von Vorträgen.
- Die Betreuungsstelle fördert die Aufklärung und Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen im Einzelgespräch.
- Die Betreuungsstelle beglaubigt die Unterschrift / das Handzeichen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.

ANSPRECHPARTNER/-INNEN UND KONTAKT

MITARBEITER

Frau Friederike Münster
Telefon: 08151 148-349
friederike.muenster@lra-starnberg.de

Herr Klaus Manthey
Telefon: 08151 148-678
klaus.manthey@lra-starnberg.de

Frau Denise Wenger
Telefon: 08151 148-300
denise.wenger@lra-starnberg.de

Frau Heike Decher
Telefon: 08151 148-487
heike.decher@lra-starnberg.de

Allgemeine Mailadresse:
betreuungsstelle@lra-starnberg.de

Bitte bedenken Sie, dass wir wegen Außendiensttätigkeit nicht immer für Sie erreichbar sind.

Vereinbaren Sie daher bitte einen Termin, damit wir uns persönlich für Sie Zeit nehmen und Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen können.